Die Stadt Friedberg unterhält seit vielen Jahren Städtepartnerschaften mit inzwischen sechs Städten bzw. Gemeinden in Europa, Amerika und Afrika. Zur Pflege und Weiterentwicklung dieser Partnerschaften wurden die Friedberger Partnerschaftskomitees eingerichtet. Die Organisation der bestehenden Partnerschaftskomitees ist bislang in eigenständigen Richtlinien geregelt. Die „Richtlinien über die Organisation der Friedberger Partnerschaftskomitees“ vom 15. Mai 1997 (A. Kling), ergänzt am 26. Januar 2005 (Dr. P. Bergmair), enthalten neben organisatorischen Regelungen auch Vorgaben zur finanziellen Unterstützung der Partnerschaftsarbeit.

Aufgrund der ab dem Jahr 2027 für die öffentliche Hand relevanten umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen nach § 2b UStG haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert, weshalb die bisherige Organisationsstruktur nun angepasst wird:

Die bislang bestehenden Partnerschaftskomitees werden aufgelöst. Die Pflege der Städtepartnerschaften wird künftig durch eigenständige, rechtlich selbstständige Vereine wahrgenommen werden. Dadurch wird eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Stadt Friedberg und der eigenständigen Tätigkeit der Partnerschaftsvereine geschaffen. Mit der Auflösung der bisherigen Partnerschaftskomitees entfällt zugleich die Notwendigkeit einer eigenständigen Richtlinie, die deren Organisation regelt. Die organisatorische Neuordnung soll nicht zu einer Einschränkung der Städtepartnerschaften führen. Vielmehr sollen die bisherigen Aktivitäten und das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Partnerschaftskomitees in den neu zu gründenden bzw. eigenständigen Vereinen fortgeführt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind weiterhin im Rahmen der jeweils geltenden Haushaltsplanung bereitzustellen. Die entsprechende Regelung der Zuschüsse wird in die allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg aufgenommen.

Die Städtepartnerschaftsvereine nehmen innerhalb der örtlichen Vereinslandschaft eine besondere Funktion wahr, da sie unmittelbar der Pflege und Weiterentwicklung der von der Stadt Friedberg begründeten kommunalen Städtepartnerschaften dienen. Kommunale Partnerschaften sind Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Nach der hierzu bestehenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben sie insbesondere die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppen der Partnerkommunen zum Inhalt und tragen zum gegenseitigen Verständnis und zur Völkerverständigung bei (Kommunale Partnerschaften - Bürgerservice. Das Bayerische Innenministerium weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Organisation partnerschaftlicher Aktivitäten durch die Kommune selbst und/oder durch ein Partnerschaftskomitee bzw. einen Partnerschaftsverein erfolgen kann (Kommunale Partnerschaften; Pflege - BayernPortal).

Die Stadt Friedberg verfolgt mit ihren Städtepartnerschaften daher einen eigenen kommunalen Zweck. Die hierfür tätigen Vereine übernehmen künftig einen wesentlichen Teil der praktischen Umsetzung und tragen damit zur Erfüllung einer von der Stadt gewollten und getragenen kommunalen Aufgabe bei.